

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### VL-151/2023 2. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Christine Brauneis
Datum:	16.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2023	beschließend

### **Betreff:**

Umsetzung der Kunstrasenplätze

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die vorgelegte Priorisierung wird weiterverfolgt. Im Gespräch mit den Vereinen wird diese und die Realisierung von Ausweichmöglichkeiten der jeweiligen Trainings- und Spielzeiten abgestimmt.
2. Die Planungsleistung für die Umsetzung der Kunstrasenplätze im Jahr 2024 wird beauftragt.
3. Auf Grundlage der Ergebnisse der weiteren Planung werden weitergehende Gespräche mit den Vereinen geführt, inwieweit und in welcher Form sie sich an Bau, Unterhalt und Pflege beteiligen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Sachdarstellung:**

Für die zeitliche Reihenfolge der Umsetzung der Kunstrasenplätze wurde das Planungsbüro BPG um ein Priorisierungskonzept gebeten. Als Grundlage für die Priorisierung wurden folgende Faktoren berücksichtigt: Weiterführung des Spielbetriebes während der Bauzeit, erforderliches Baurecht und Umfang der Baumaßnahme.

Alle betroffenen Vereine wurde in einem Schreiben vom 03.08.2023 dazu aufgefordert, Angaben zum aktiven Spielbetrieb, den Trainingszeiten, Anzahl der aktiven Kinder und Jugendlichen und ihrem Konzept zur Pflege der zukünftigen Sportanlage zu machen.

Von allen Vereinen ging ein Rücklauf ein, der in der Priorisierung berücksichtigt wurde. Alle Vereine sicherten ihren Beitrag zur Unterhaltungspflege bis hin zur Beauftragung eines eigenen Platzwartes zu.

Ziel der Priorisierung ist es, während Baumaßnahmen für alle Vereine einen Trainings- und Spielbetriebe aufrecht zu erhalten und so eine sinnvolle Reihenfolge festzulegen.

Die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der Herstellung der Kunstrasenplätze wird separat in einzelnen, beschränkten Ausschreibungen vergeben. Dazu werden Planungsbüros mit Erfahrung speziell im Bau von Kunstrasenplätzen zum Angebot aufgefordert.

Bezüglich zu den noch offenen Punkten aus dem Beschluss der STVV vom 01.12.2022 (AT-75/2022) können Fördermittel nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Maßnahmen

durch die Vereine selbst umgesetzt werden würden. Dies empfiehlt sich dann z.B. für die Ausstattung. (Punkt 5)  
Und der MKK wurde zur Zusicherung einer Kostenbeteiligung beim Bau der Leichtathletikanlage in Windecken angeschrieben. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor. (Punkt 6)

Im Vorfeld wird in den Gesprächen mit den Vereinen abgestimmt, in welcher Form die Pflege der Kunstrasenplätze künftig erfolgen kann. Ziel ist es, eine verbindliche Vereinbarung mit den Vereinen zu treffen

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Christine Brauneis  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Priorisierungskonzept BPG
2. Rückmeldung FC Ostheim
3. Vereinsabfrage SV Victoria 1910 Heldenbergen
4. Rückmeldung KSV Eichen
5. 2023-08-21 Rückmeldung SC EintrachtSportfreundeWI
6. Gremienmitteilung bzgl. Umsetzung der Kunstrasenplätze, hier - Kostenbeteiligung MKK